

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

08.05.2017
23.05.2017

TOP 9

23. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg", hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 in der Gemeindeverwaltung Büchen statt.

Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

In der Zeit vom 24.02.2017 bis zum 29.03.2017 erfolgte die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung sind Hinweise und Anregungen entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle vorgebracht worden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für eine verkehrssichere Gestaltung des geplanten Knotenpunktes im Bereich der Pötrauer Straße entsprechend des angefügten Geltungsbereiches erweitert.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Diejenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
3. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Pötrauer Straße“ für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt (siehe Anlage)

- im Norden durch die Flurstücke 70/1, 74 sowie 59, im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Süden durch die Flurstücke 87/2, 88/2, 88/3, 92/3 sowie 61/4,
- im Osten durch die Flurstücke 71/7, 71/8, 71/9 sowie 71/5.

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: